

Gastbeitrag aus Polen

Der Schutz des Wisents im Rahmen des Programms Natura 2000*

HANNA SPASOWSKA-CZARNY

(aus dem Polnischen übertragen von Wieńczysław Niemirowski)

DOI: 10.25598/tirup/2018-5

Inhaltsübersicht:

| | | |
|------|---|----|
| I. | Das Netz Natura 2000 in Polen | 14 |
| II. | Der Białowieża-Urwald und die Wisente | 18 |
| III. | Der Wisentschutz im Rahmen des Netzes Natura 2000 | 22 |
| IV. | Schlussbemerkungen | 26 |

Abstract: Der Białowieża-Urwald ist ein kompakter Waldkomplex auf beiden Seiten der polnisch-weißrussischen Grenze. Der polnische Teil umfasst 62.000 ha, davon sind 10.500 ha das Gebiet des Białowieża-Nationalparks. Eine der Hauptprioritäten des Schutzes im Białowieża-Urwald ist der Schutz des Wisents, für den dieses Gebiet ein Hauptrefugium ist. Das hat seine historische Begründung – hier wurden die letzten freilebenden polnischen Exemplare ausgerottet, hier kam es zur Wiederherstellung der Population, zunächst als Zucht und dann als freilebende Herden. Die Gesamtstärke der Weltpopulation des Wisents

* Die Publikation wurde im Rahmen des Forschungsprojekts »Das Rechtsverwaltungsmodell des Tierschutzes« (»The administrative law model of animal protection«) erstellt. Dieses Projekt ist im polnischen System der Zahlungsabwicklung registriert und wird vom Informationsverarbeitungszentrum unter der Nummer DEC-2016/23/D/HS5/01820 verwaltet; die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Wettbewerbs »SONATA 12« des Nationalen Wissenschaftszentrum (Polen) (»National Science Centre, Poland«) auf der Grundlage des Beschlusses des Direktors des Nationalen Wissenschaftszentrums in Krakau vom 16. Mai 2017 (Vertragsnummer: UMO-2016/23/D/HS5/01820).

betrug 2017 ca. 6.000 Exemplare, in Polen waren es knapp 1.700 Exemplare. Dieser Zustand ist eine Folge der Realisierung vieler Projekte des Artenschutzes und enger internationaler Zusammenarbeit. Der deutliche Anstieg der Zahl der Herden und der Größe der Population zeugt von der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und von der Notwendigkeit ihrer Fortsetzung.

Rechtsquellen: Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-Richtlinie, Habitatrichtlinie); Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie).

Schlagworte: Artenschutz; Nationalpark; Natura 2000; Naturschutz; Tierart, gefährdete; Wisent.

I. Das Netz Natura 2000 in Polen

Die polnische Gesetzgebung im Bereich des Umweltschutzes blickt auf eine lange Tradition zurück, einschlägige Maßnahmen wurden bereits im Mittelalter getroffen.¹ Aber erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der Umweltschutz zu einem Faktor, der die Kultur nahezu aller Staaten der Welt zu beeinflussen begann. Auf den Grundsatz nachhaltiger Entwicklung stützte sich die in dieser Periode entstandene Konzeption des Schutzes der Biodiversität, was erlaubte, die Komplexität der Natur und Abhängigkeiten wahrzunehmen, die es zum Beispiel zwischen dem Zustand der natürlichen Ressourcen und der wirtschaftlichen Entwicklung gibt.²

Im Sinne des einschlägigen polnischen Gesetzes beruht der Umweltschutz auf der Bewahrung, ausgeglichenen Nutzung und Erneuerung einzelner Ressourcen, Gebilde und Bestandteile der Natur. Grund-

1 Mehr dazu u.a. J. Ciechanowicz-McLean, *Polskie prawo ochrony przyrody*, Warszawa 2006, S. 13–17; W. Radecki, *Zarys dziejów prawnej ochrony przyrody i środowiska w Polsce*, Kraków 1990, S. 7–10; A. Habuda, W. Radecki, *Instytucje prawa ochrony przyrody*, [in:] *Instytucje prawa ochrony środowiska. Geneza, rozwój, perspektywy*, red. von W. Radecki, Warszawa 2010, S. 204–211.

2 A. Kaźmierska-Patrzyzna, *Istota prawna obszarów Natura 2000 – uwagi ogólne*, [in:] *Problemy wdrażania systemu Natura 2000 w Polsce*, red. von A. Kaźmierska-Patrzyzna, M. A. Król, Szczecin-Lódź-Poznań 2013, S. 39.

legende Bedeutung hat für die Umsetzung der so bestimmten Ziele die Inanspruchnahme rechtlicher Institutionen, die zu Zwecken des Umweltschutzes geschaffen wurden.³

Am 16. April 2003 unterzeichnete Polen in Athen den EU-Beitrittsvertrag⁴. Darin verpflichtete sich das Land u.a. dazu, auf seinem Territorium Natura 2000-Schutzgebiete auszuweisen.⁵ Die Gemeinschaftsvorschriften, die die Grundlage der Schaffung des Natura 2000-Netzes bildeten, wurden in das polnische Recht mit dem Gesetz über den Zugang zu Informationen über die Umwelt und ihren Schutz, Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltschutzangelegenheiten sowie über Bewertungen der Wirkungen auf die Umwelt⁶ vom 3. Oktober 2008 und mit dem Gesetz über den Umweltschutz vom 16. April 2004 implementiert, wodurch »Natura 2000« als eigene Schutzkategorie das jüngste Rechtsinstitut im System der polnischen Naturschutzmaßnahmen wurde.

Die Idee des Natura 2000-Netzes setzt die Erhöhung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen voraus, namentlich durch die Schaffung eines – kompletten und methodisch kohärenten – Schutzsystems des Naturerbes Europas, das sich mit den bereits bestehenden Schutzsystemen von Gebieten und Gattungen als ihre Ergänzung und Stärkung überlappt. Im Bereich des territorialen Umweltschutzes ist dieses System

3 Art. 2 und 6 des Umweltschutzgesetzes vom 16. April 2004, GBl. 2018, Pos. 142, 10. Über die Formen des Naturschutzes schreiben u.a.: W. Radecki, *Ustawa o ochronie przyrody. Komentarz*, Warszawa 2008, S. 64 ff.; derselbe, *Prawna ochrona przyrody w Polsce, Czechach i Słowacji. Studium prawnooporównawcze*, Warszawa 2010, S. 176 ff.; B. Rakoczy, *Prawo ochrony przyrody*, Warszawa 2009, S. 29 ff.; A. Lipiński, *Prawne podstawy ochrony środowiska*, Warszawa 2007, S. 197 ff.

4 Traktat między Królestwem Belgii, Królestwem Danii, Republiką Federalną Niemiec, Republiką Grecką, Królestwem Hiszpanii, Republiką Francuską, Irlandią, Republiką Włoską, Wielkim Księstwem Luksemburga, Królestwem Niderlandów, Republiką Austrii, Republiką Portugalską, Republiką Finlandii, Królestwem Szwecji, Zjednoczonym Królestwem Wielkiej Brytanii i Irlandii Północnej (Państwami Członkowskimi Unii Europejskiej) a Republiką Czeską, Republiką Estońską, Republiką Cypryjską, Republiką Łotewską, Republiką Litewską, Republiką Węgierską, Republiką Malty, Rzeczpospolitą Polską, Republiką Słowenii, Republiką Słowacką dotyczący przystąpienia Republiki Czeskiej, Republiki Estońskiej, Republiki Cypryjskiej, Republiki Łotewskiej, Republiki Litewskiej, Republiki Węgierskiej, Republiki Malty, Rzeczypospolitej Polskiej, Republiki Słowenii i Republiki Słowackiej do Unii Europejskiej, podpisany w Atenach w dniu 16 kwietnia 2003 r., GBl. 2004, Nr. 90, Pos. 864.

5 Natura 2000 in Polen, <<https://naturaz000.gdos.gov.pl/natura-2000-w-polsce/ext.pdf>> [Zugriff am: 10. März 2018.].

6 GBl. 2008, Nr. 199, Pos. 1227.

weltweit eine Besonderheit.⁷ Seine Grundlagen bilden zwei EU-Richtlinien – die Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten⁸ (»Vogelschutzrichtlinie«) und die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen⁹ (»Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie«). Die Richtlinien verpflichten alle Mitgliedsländer der Europäischen Union, die Lebensräume sowie die Pflanzen- und Tierarten, von denen in den Richtlinien die Rede ist, zu sichern und zu schützen und ihren guten (angemessenen) Zustand wiederherzustellen, u.a. durch die Ausweisung von besonderen Vogelschutzgebieten und von besonderen Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebieten.¹⁰ Die Richtlinien sollen ebenfalls der Umsetzung von Pflichten dienen, die aus den ratifizierten internationalen Verträgen resultieren: aus dem Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention)¹¹, aus dem Übereinkommen zur Erhaltung wandernder wild lebender Tierarten (Bonner Konvention vom 23. Juni 1979)¹² und aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Rio-Biodiversitätskonvention vom 5. Juni 1992)¹³.

Die Vorbereitungen zur Schaffung des Natura 2000-Netzes in Polen begannen bereits Ende der 1990er Jahre. Es wurden damals Voranalysen durchgeführt, man verhandelte über die Ergänzungen der EU-Vorschriften um Habitate und Arten, die in Polen des Schutzes bedurften und keine Berücksichtigung im damaligen EU-Recht fanden, weil sie in den Ländern der »alten« Europäischen Union nicht auftraten. Bis Ende 2008 hat der Ministerrat durch eine Verordnung 141 besondere Vogelschutzgebiete ausgewiesen und an die Europäische Kommission 364 Vorschläge besonderer Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete gerichtet.

7 Ziel der Schaffung von Gebieten/Schutzgegenstand, <<https://naturaz000.gdos.gov.pl/cele-tworzenia-obszarow-przedmiot-ochrony/ext:pdf>> [Zugriff am: 8. März 2018].

8 ABl. L 20 vom 26. Januar 2010.

9 ABl. L 206 vom 22. Juli 1992.

10 Kriterien der Ausweisung der Gebiete, naturaz000.gdos.gov.pl/natura-2000-w-polisce [Zugriff am: 27. Februar 2018].

11 Konwencja o ochronie gatunków dzikiej flory i fauny europejskiej oraz ich siedlisk, sporządzona w Bernie dnia 19 września 1979 r., GBl. 1996, Nr. 58, Pos. 263, Ber. GBl. 2000, Nr. 12, Pos. 154.

12 Konwencja o ochronie wędrownych gatunków dzikich zwierząt, sporządzona w Bonn dnia 23 czerwca 1979 r., GBl. 2003, Nr. 2, Pos. 17.

13 Konwencja o różnorodności biologicznej, sporządzona w Rio de Janeiro dnia 5 czerwca 1992 r., GBl. 2002, Nr. 184, Pos. 1532.

Die Vorschläge wurden angenommen und die einschlägigen Flächen fungieren nunmehr als »rechtmäßige« Natura 2000-Gebiete. Das Netz umfasst heute fast 1/5 des polnischen Landgebietes, seine Bestandteile sind 849 Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete und 145 Vogelschutzgebiete.¹⁴

Die Schutzgebiete im Rahmen des Natura 2000-Netzes werden durch die Mitgliedsländer der Europäischen Union gemäß den o.g. Richtlinien ausgewiesen.¹⁵ Die Ausweisung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage von naturwissenschaftlichen Maßstäben.¹⁶ Es ist nicht zulässig, dass die Grenzen der Natura 2000-Gebiete aus ökonomischen, gesellschaftlichen oder industriellen Gründen verschoben werden. Örtliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Belange finden Berücksichtigung erst dann, wenn das Netz funktioniert und einzelne Natura 2000-Gebiete verwaltet werden – bei der Formulierung der Schutzpläne und der Pläne von Schutzaufgaben für konkrete Gebiete. Gemäß den Bestimmungen des Art. 25 Abs. 1 des Gesetzes über den Umweltschutz umfasst das Natura 2000-Netz Folgendes: auf der Grundlage der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesene besondere Vogelschutzgebiete, auf der Grundlage der Fauna-Flora-Habitat-

-
- 14 Die Natura 2000-Gebiete können sich mit anderen, in Polen entwickelten Formen des Umweltschutzes decken: Nationalparks, Naturschutzgebiete, Landschaftsparks usw.; siehe z.B. K. Dziubak, P. Łagodzki, M. Dziubak, *Europejska sieć...*, *op. cit.*, S. 20. Auch wenn das Natura 2000-Gebiet eine besondere Form des Umweltschutzes ist, umfasst es in Wirklichkeit Gebiete, die durch die polnische Gesetzgebung bereits seit vielen Jahren geschützt werden. In solchen Fällen gelten für die Natura 2000-Gebiete Doppelregelungen: A. Kaźmierska-Patrzyzna, *Istota prawna...*, *op. cit.*, S. 54; Z. Bukowski, *Wybrane uwarunkowania prawne odnoszące się do obszarów Natura 2000 stanowiących park narodowy*, [in:] *Problemy wdrażania systemu Natura 2000 w Polsce*, red. von A. Kaźmierska-Patrzyzna, M. A. Król, Szczecin-Lódź-Poznań 2013, S. 159 f.; siehe auch J. Kamienicka, B. Wójcik, *Natura 2000. ABC dla turystyki*, Warszawa 2010, S. 13.
- 15 Das Ausweisungsverfahren der Gebiete setzt sich aus vielen Etappen zusammen; siehe A. Kaźmierska-Patrzyzna, *Istota prawna...*, *op. cit.*, S. 47–50; A. Lipiński, *Planowanie ochrony obszarów Natura 2000*, [in:] *Institucje prawa ochrony środowiska. Geneza, rozwój, perspektywy*, red. von W. Radecki, Warszawa 2010, S. 341–357.
- 16 Diese These bestätigt die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (Entscheidung des EuGH vom 19. Mai 1998 in der Rechtssache C-3/96, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Niederlande, Slg. 1998, S. I-03031, Pkt. 70, sowie in der Rechtssache C-157/89, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Italien und C-60/05 WWF gegen Italien und andere, Slg. 2006, S. I-5083, Pkt. 27). Aufgestellt wird diese These ebenfalls von K. Dziubak, P. Łagodzki, M. Dziubak, *Europejska sieć ekologiczna Natura 2000*, [in:] *Problemy wdrażania systemu Natura 2000 w Polsce*, red. von A. Kaźmierska-Patrzyzna, M. A. Król, Szczecin-Lódź-Poznań 2013, S. 18.

Richtlinie ausgewiesene besondere Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete, auf der Grundlage der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesene Gebiete, die für die Gemeinschaft von Bedeutung sind.

Einen Teil der in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie erwähnten Pflanzen- und Tierarten und Habitate bezeichnete man als vorrangig. Es sind Lebensräume, für die Europa eine besondere Verantwortung trägt, weil der größte Teil ihrer Fläche in den administrativen Grenzen der Europäischen Union liegt. Ein prioritär geschütztes Tier ist in Polen u.a. der Wisent.

II. Der Białowieża-Urwald und die Wisente

Der Białowieża-Urwald ist ein kompakter Waldkomplex auf beiden Seiten der polnisch-weißrussischen Grenze. Der ganze weißrussische Teil wird als Nationalpark geschützt. Der polnische Teil umfasst 63.147 ha, davon sind 10.500 ha das Gebiet des Białowieża-Nationalparks,¹⁷ 12.000 ha bilden ein Netz von Naturschutzgebieten und der Rest wird wirtschaftlich genutzt.¹⁸

Die Einzigartigkeit der Natur im Urwald, die hier erhalten gebliebene, sonst selten anzutreffende Biodiversität, die im Urwald verlaufenden ökologischen und biologischen Prozesse, die für die Evolution und Entwicklung natürlicher Ökosysteme von Bedeutung sind, und der nicht zu messende wissenschaftliche Wert wurden international anerkannt.¹⁹ Als in Europa erstes (polnisch-weißrussisches) grenzüberschreitendes Objekt wurde der Urwald 2014 als UNESCO-Weltnaturerbe

- 17 Art. 6 Abs. 1 Pkt. 1 des Gesetzes über den Umweltschutz und Anhang zu diesem Gesetz: Verzeichnis der Nationalparks, Pkt. 2. Der Białowieża-Nationalpark ist das in Europa größte und älteste streng geschützte Gebiet. Ein Schutzgebiet wurde er 1921, 1945 wurde er als solches wiederhergestellt. Die Fläche des Parks beträgt 10 517,27 ha, 1/6 des polnischen Teils des Białowieża-Urwalds; siehe <https://bpn.com.pl/index.php?Itemid=178&id=104&option=com_content&task=view> [Zugriff am: 5. März 2018].
- 18 T. Wesołowski, A. Kujawa, A. Bobiec, A. Bohdan, L. Buchholz, P. Chylarecki, J. Engel, M. Falkowski, J. M. Gutowski, B. Jaroszewicz, S. Nowak, A. Orczewska, R. W. Mysłajek, W. W. Walankiewicz, *Spór o przyszłość Puszczy Białowieskiej: mity i fakty. Głos w dyskusji*, Chrońmy Przyrodę Ojczyznę 72(2)/2016, S. 83–99.
- 19 A. Kujawa, A. Orczewska, M. Falkowski, M. Blicharska, A. Bohdan, L. Buchholz, P. Chylarecki, J. M. Gutowski, M. Latałowa, R. W. Mysłajek, S. Nowak, W. Walankiewicz, A. Zalewska, *Puszcza Białowieska – obiekt światowego dziedzictwa UNESCO – priorytety ochronne*, Leśne Prace Badawcze, 2016, Vol. 77 (4), S. 302–303.

anerkannt. Davon ausgeschlossen blieben nur die Randgebiete des Urwalds in direkter Nachbarschaft des Ortes Hajnówka und der Dörfer an der westlichen Waldgrenze.²⁰

Die Natur des Urwalds wird gemäß den geltenden Verordnungen, die den Artenschutz von Pflanzen, Tieren und Pilzen betreffen, und gemäß den Planungsurkunden geschützt, in denen die Schutzaufgaben für Białowieża, Naturschutzgebiete sowie Lebensräume und Gattungen im Urwald, der als Ganzes ein Gebiet Natura 2000 ist, enthalten sind.²¹ Zusätzliche Empfehlungen und Schutzprioritäten formuliert für dieses Gebiet das Wirtschafts- und Schutzprogramm des Waldgebietes »Białowieża-Urwald« für die Jahre 2012–2021²² und der Antrag an die UNESCO, mit dem man die Anerkennung des ganzen Gebiets des Białowieża-Urwalds als Weltnaturerbe anstrebt.²³ Es ist zu unterstreichen, dass die Kriterien, die über die Anerkennung als UNESCO-Weltnaturerbe entscheiden, deutliche Prioritäten bestimmen. Unter ihnen befindet sich auch der Schutz spontaner Naturprozesse, die in den für den Schutz der Biodiversität vor Ort repräsentativen Habitaten stattfinden.²⁴

Der Standardfragebogen mit Daten für das Gebiet »Natura 2000 Białowieża-Urwald« informiert, dass es dort zehn geschützte Habitats gibt, fünf davon sind Waldhabitats. Sie umfassen 67,53 % der Fläche des Natura 2000-Gebiets. Man schuf sie in einer Gegend, in der es die am besten erhaltene und stabile Waldflora mit Eigenschaften einer Ur-gesellschaft gibt.²⁵

Eine der Hauptprioritäten des Umweltschutzes im Białowieża-Urwald ist der Schutz des Wisents, für den dieses Gebiet ein Hauptrefugium ist.

20 Polnisches UNESCO-Komitee, <<http://www.unesco.pl/?id=290>> [Zugriff am: 4. März 2018].

21 A. Kujawa *et al.*, *Puszcza Białowieńska*, *op.cit.*, S. 303.

22 RDLP 2011. *Program gospodarczo-ochronny leśnego kompleksu promocyjnego »Puszcza Białowieńska« na lata 2012–2021*, Regionalna Dyrekcja Lasów Państwowych, Białystok.

23 R. Krzyściak-Kosińska, V. Arnolbik, A. Antczak, »Belovezhskaya pushcha/ Białowieża Forest« world heritage site (33 bis) proposed modification of the criteria and boundaries change of the name of the property. *Nomination dossier to the UNESCO for the Inscription on the World Heritage List, 2012*, <<http://whc.unes-co.org/uploads/nominations/33ter.pdf>> [Zugriff am: 4. März 2018].

24 Polnisches UNESCO-Komitee, <<http://www.unesco.pl/?id=290>> [Zugriff am: 4. März 2018].

25 J. M. Matuszkiewicz, *Zmiany w grądach, borach mieszanych i łęgach jesionowo-olśzowych Puszczy Białowieńskiej*, [in:] *Geobotaniczne rozpoznanie tendencji rozwojowych zbiorowisk leśnych w wybranych regionach polski*, red. von J. M. Matuszkiewicz, Instytut Geografii i Przestrzennego Zagospodarowania PAN, Monografie 8, 2007, S. 197–289.

Das hat seine historische Begründung – hier wurden die letzten freilebenden polnischen Exemplare ausgerottet, hier kam es zur Wiederherstellung der Population, zunächst als Zucht und dann als freilebende Herden.²⁶ Heutige wissenschaftliche Forschungen stellen die frühere Auffassung in Frage, dass die Wisente stark an den Wald gebunden wären. Der Wisent ist ein Wiederkäuer, der offene grasreiche Gegenden liebt,²⁷ was u.a. einen Niederschlag in den Schutzplänen des Białowieża-Nationalparks findet. Unter den Bedingungen, die die Erhaltung der Wisente gewährleisten sollen, nennt man direkt die »Aufrechterhaltung der nichtbewaldeten Ökosysteme, die [seine] Nahrungsplätze sind.«²⁸

Die Wisente (*Bison bonasus*) sind die größten Säugetiere Europas. Einst ziemlich zahlreich, wurden sie auf dem europäischen Kontinent fast gänzlich ausgerottet. Im 19. Jahrhundert wurden sie auf dem Territorium Polens und im Kaukasus-Gebirge gesichtet. Bereits 1919 informierte man die Öffentlichkeit darüber, dass der letzte wildlebende Flachlandwisent auf dem Gebiet des Białowieża-Urwalds erlegt wurde. Sechs Jahre später geschah dasselbe mit dem Bergwisent.²⁹

Das Schicksal dieser Tiere bewirkte, dass während des Internationalen Umweltschutzkongresses in Paris 1923 ein polnisches Projekt der Wiederherstellung der Wisent-Population präsentiert wurde.³⁰ Gegründet wurde damals die Internationale Gesellschaft für den Wisentschutz.³¹ Das Gelingen der Unternehmung hing von der kleinen Zahl von

-
- 26 M. Kasińska, Z. A. Kasiński, *Żubr. Monografia przyrodnicza*, Warszawa-Białowieża 2004.
- 27 G. I. H. Kerley, R. Kowalczyk, J. P. G. M. Cromsigt, Conservation implications of the refugee species concept and the european bison: king of the forest or refugee in a marginal habitat? *Ecography Volume 35*, Issue 6, June 2012, S. 519–529; H. Bocherens, E. Hofman-Kamińska, D. G. Drucker, U. Schmölcke, R. Kowalczyk, European bison as a refugee species? Evidence from isotopic data on early Holocene bison and other large herbivores in Northern Europe, *PLoS ONE 10*(2), 2015, <<http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0115090>> (4. März 2018); zit. nach: A. Kujawa *et al.*, *Puszcza Białowieska...*, *op.cit.*, S. 314.
- 28 Rozporządzenie Ministra Środowiska z dnia 7 listopada 2014 r. w sprawie ustanowienia planu ochrony dla Białowieskiego Parku Narodowego, GBl. 2014, Pos. 1735.
- 29 Z. A. Kasiński, *Żubr Puszczy Imperator*, Białowieża 2005, S. 1–24.
- 30 Das polnische Projekt der Rettung des Wisents vor der Ausrottung präsentierte am 2. Juni 1923 J. Sztolcman. Dabei stützte er sich auf die Erfahrungen der Liga für den Schutz des Amerikanischen Bisons. Siehe auch: P. Daszkiewicz, T. Samojlik, *Żubry czy żubrobizony? Polemika na temat akcji ratowania żubrów podczas II międzynarodowego Kongresu Ochrony Przyrody w 1931 roku w Paryżu*, *Kwartalnik Historii Nauki i Techniki 50/1*, 2005, S. 161–176.
- 31 Der Sitz der Gesellschaft befand sich in Frankfurt am Main. Sie gruppierte

Exemplaren ab, die es noch in Zoos und privaten Tiergehegen gegeben hat. Der Wisent wurde im Jahre 1966 als eine gefährdete Art in die Rote Liste³² eingetragen und steht seitdem unter strengem Artenschutz.

Streng geschützt ist der Wisent auch in Polen.³³ Die rechtliche Grundlage dafür bilden das Gesetz über den Umweltschutz vom 16. April 2004 und die Verordnung des Umweltministers vom 16. Dezember 2016 über den Artenschutz der Tiere.³⁴ Direkten Schutz des Wisents gewährleisten auch die Vorschriften der Berner Konvention³⁵ und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.³⁶

16 Länder; siehe M. Maciantowicz, *Międzynarodowe Towarzystwo Ochrony Żubra*, Encyklopedia Leśna, <www.encyklopedialesna.pl>; mehr dazu: M. Krasińska, Z. A. Krasiński, *Żubr – monografia...*, op. cit.

32 Die Rote Liste gefährdeter Arten wird durch die Weltnaturschutzunion (IUCN) veröffentlicht. Zum ersten Mal erschien sie im Jahre 1963. Die Polnische Rote Liste gefährdeter Tiere gilt für die Arten in Polen und entsteht nach dem Muster der internationalen Roten Liste gefährdeter Arten. Sie enthält ein Verzeichnis gefährdeter Tierarten mit genauer Beschreibung der Tiere und mit Karten der Lebensräume. Sie bestimmt auch den Grad der Gefährdung einzelner Arten, die Intensität ihres Auftretens und die angewendeten bzw. vorgeschlagenen Schutzmethoden. Die Rote Liste bearbeitet für Polen das Institut für den Umweltschutz der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Krakau in Zusammenarbeit mit mehreren Dutzend Wissenschaftlern aus ganz Polen. Die neueste Ausgabe der Roten Liste der Wirbeltiere klassifiziert den Wisent als eine sehr stark gefährdete Art; Z. Głowaciński (Red.), *Czerwona lista zwierząt ginących i zagrożonych w Polsce*, Kraków 2002, S. 7–12.

33 Kraft des Erlasses des Königs Sigismund des Alten begann man den Wisent bereits im 16. Jahrhundert zu schützen (Litauische Statuten von 1526, die auf dem Gebiet des Großfürstentums Litauen galten). 1803 erschien ein Erlass des Zaren Alexander I., der die Wisentjagd verbot. Unter strengem Schutz stand der Wisent nach der Veröffentlichung einer besonderen Verordnung des Ministers für Konfessionen und öffentliche Bildung vom 12. Oktober 1938 (GBl. 1938, Nr. 84, Pos. 568); <https://bpn.com.pl/index.php?option=com_content&task=view&id=65&Itemid=117> [Zugriff am: 5. März 2018]; <<http://www.zubry.com/ochrona-zubra72>> [Zugriff am: 5. März 2018].

34 GBl. 2016, Pos. 2183.

35 Das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume wurde durch 50 Unterzeichner ratifiziert, darunter vier afrikanische Staaten, Weißrussland und die Europäische Union. Polen ratifizierte die Konvention im Jahre 1995 (GBl. 1996, Nr. 58, Pos. 263), wodurch es sich verpflichtete, Maßnahmen zu ergreifen, die dem Schutz der gefährdeten und aussterbenden Arten und ihrer Lebensräume dienen. Gleichzeitig verpflichtete sich Polen, Bildungsinitiativen zu entwickeln und Informationen über den Schutz wilder Fauna und Flora zu verbreiten. Das Land sollte auch eine internationale Zusammenarbeit aufnehmen, um die grenzüberschreitenden Arten zu schützen. Die Beilage III nennt die in Polen lebenden Arten aus der Familie *Bovidae*: Wisent und Gämse.

36 Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie nennt jene Pflanzen- und Tierarten, deren Schutz die Ausweisung von besonderen Schutzgebieten erfordert. In der Fa-

III. Der Wisentschutz im Rahmen des Netzes Natura 2000

Die Gesamtstärke der Weltpopulation des Wisents betrug 2017 ca. 6.000 Exemplare, in Polen waren es knapp 1.700 Exemplare.³⁷ Dieser Zustand ist eine Folge der Realisierung vieler Projekte des Artenschutzes und enger internationaler Zusammenarbeit.³⁸ Der deutliche Anstieg der Zahl der Herden und der Größe der Population zeugt von der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und von der Notwendigkeit ihrer Fortsetzung. Seit vielen Jahren werden gemeinsame Initiativen der staatlichen Forstverwaltung, der Nationalparks, wissenschaftlicher Institutionen und nichtstaatlicher Organisationen entwickelt.³⁹

Auf den Natura 2000-Gebieten gibt es in Polen fünf freilebende Wisentherden. Die entsprechenden Standorte sind: Bieszczady-Gebirge, Mirosławiec, Białowieża-Urwald, Borkener Heide (*Puszcza Borecka*) und Knyszyn-Urwald (*Puszcza Knyszyńska*). In Polen gibt es ansonsten vier große Zuchtzentren für Wisente, die ausschließlich der geschlossenen Zucht dieser Tierart dienen (in Białowieża, Niepołomice, Pszczyna [Pleß] und Smardzewice), und große Wisent-Schaugehege – Zentren für Waldkultur in Gołuchów (*Goluchow*) und in Międzyzdroje (*Misdroy*); auch einige Zoos besitzen Wisente.⁴⁰

milie *Bovidae* berücksichtigt man u.a. den Wisent, mit dem Vermerk, dass er eine prioritäre Art ist.

- 37 In den Jahren 1990–1992 lebten in Polen 17–18% der europäischen Population des Wisents, in den letzten Jahren beträgt dieser Prozentsatz ca. 26–28%. Die Tendenz ist in der letzten Zeit steigend – es entstehen neue Herden, vergrößert werden die bereits bestehenden, jedes Jahr vergrößert sich die Population um ca. 200 Exemplare; vgl. W. Olech, K. Perzanowski, *Podręcznik dobrych praktyk ochrony żubra*, Warszawa 2014, S. 10; <http://www.walily.bialystok.lasy.gov.pl/widget/aktualnosci/-/asset_publisher/1M8a/content/zubry-pod-stala-opieka-lasow-panstwowych/pop_up?_101_INSTANCE_1M8a_viewMode=print&_101_INSTANCE_1M8a_languageId=pl_PL> [Zugriff am: 1. März 2018].
- 38 W. Olech, J. Dackiewicz, *Znaczenie polskich żubrów Bison bonasus dla restytucji gatunku w Europie*, [in:] *Rola hodowli ex situ w procesie restytucji żubra*, red. von W. Olech, Gołuchów 2007, Zusammenfassung der Präsentation, S. 80.
- 39 Komplexer Schutz des Wisents durch die staatliche Forstverwaltung *Lasy Państwowe*, <<http://www.lbg.lasy.gov.pl/kompleksowy-projekt-ochrony-zubra-przez-lasy-panstwowe>> [Zugriff am: 8. März 2018].
- 40 W. Olech (Red.), *Perspektywy restytucji żubrów w Europie. Perspektywy rozwoju populacji żubrów*, Goczałkowice-Zdrój 2006, S. 37–42; dieselbe, *Hodowla żubrów. Poradnik utrzymania w niewoli*, Warszawa 2008, *passim*.

Trotz großer Anstrengungen von Förstern, Wissenschaftlern und engagierten Privatpersonen werden die Wisente mit zahlreichen Problemen konfrontiert. Die größte Gefahr ist heute die niedrige genetische Variabilität der Wisente und die Isolierung der bestehenden Herden (die sog. Inzucht, d.h. Fortpflanzung zwischen eng verwandten Individuen in einer abgeschlossenen und isolierten Population).⁴¹ Gefährlich sind auch die Krankheiten (hauptsächlich die Tuberkulose),⁴² fehlende Koordinierung von Zucht- und Schutzmaßnahmen zwischen Polen und den Nachbarländern, fortschreitende Fragmentierung, d.h. Zerkleinerung der Lebensraum-Flächen⁴³ und Verlust der Nahrungsplätze infolge wirtschaftlicher Tätigkeit des Menschen.⁴⁴

Systematische, auf den Schutz der Wisente orientierte Maßnahmen haben verschiedene Formen und verschiedene Dimensionen. 2017 initiierte man z.B. das Projekt »Komplexer Schutz des Wisents durch die staatliche Forstverwaltung *Lasy Państwowe*«, dessen Hauptziel die Sicherung der Beständigkeit der Wisentpopulation und ihre Entwicklung

-
- 41 Vgl. z.B. K. Perzanowski, *Historia, stan obecny i perspektywy ochrony populacji żubra w Bieszczadach*, Roczniki Bieszczadzkie 22 (2014), S. 122, W. Olech, K. Perzanowski, *Ochrona i modelowanie populacji żubra*, Ann. Warsaw Univ. of Life Sc. – SGGW, Anim. Sci. 50, 2011, S. 57.
- 42 Der Wisent ist gegen Krankheiten sehr empfindlich. In der Vergangenheit gab es mehrmals Erkrankungen der Wisente, die mit dem Untergang ganzer Herden oder mit ihrer Dezimierung endeten (Tuberkulose im Bieszczady-Gebirge, Maul- und Klauenseuche in Pszczyna [Pleß], Blauzungkrankheit in Deutschland). Das Auftreten dieser Krankheiten ist eine Folge direkter oder indirekter Kontakte der Wisente mit landwirtschaftlichen Nutztieren. Der Verlauf der ansteckenden Krankheiten ist beim Wisent in der Regel gefährlicher als bei anderen Arten. Ein anderer Aspekt ist die Anfälligkeit für Parasiten, es kommt manchmal zu deren starken Invasionen. W. Olech, K. Perzanowski, *op. cit.*, S. 25; K. Anusz, J. Kita, M. Zaleska, *Zagrożenia zdrowia żubrów*, [in:] *Ochrona żubra w Puszczy Białowieskiej, zagrożenia i perspektywy rozwoju populacji*, red. von R. Kowalczyk, D. Ławreszuk, J. M. Wójcik, Białowieża 2010, S. 51–62.
- 43 Man kam zum Ergebnis, dass eine demographisch stabile Population des Wisents über 100 Exemplare zählen soll. Eine solche Population bedarf eines Areal von mindestens 200–300 km². W. Olech, K. Perzanowski, *Podręcznik...*, *op. cit.*, S. 24.
- 44 Damit eine einst verlorene Art wieder ein Teil der Umwelt wird, muss man ihr vor allem einen angemessenen Lebensraum sichern. Im Falle des Wisents sollen es Gebiete sein, deren Fläche mindestens einige Tausend Hektar beträgt, mit Mischwäldern (in geringerem Grad mit reinen Nadel- oder Laubwäldern), mit 20-prozentigem Anteil natürlicher Weiden (Lichtungen, Blößen und Waldwiesen). Notwendig ist natürlich ganzjähriger Zugang zum Wasser. Nach Möglichkeit soll ein solches Gebiet nur geringfügig fragmentiert sein, auch ohne anthropogene Schranken (lineare Bebauung oder Verkehrswege). Unerwünscht ist auch nahe Nachbarschaft von Ackerflächen. W. Olech, K. Perzanowski, *Podręcznik...*, *op. cit.*, S. 31–32.

ist. Im Rahmen des Projekts plant man in den Jahren 2017–2020 verschiedene Maßnahmen. Partner des Projekts sind 22 Forstämter, fünf regionale Direktionen staatlicher Forste, Wald-Genbank in Kostrzyca, Zentrum für Waldkultur in Gołuchów, Universität für Landwirtschaft in Warschau, Verein der Freunde der Wisente und Białowieża-Nationalpark. Aufsicht und Koordination des Projekts liegen in der Hand der Abteilung für Umweltschutz der Generaldirektion der staatlichen Forste.

Die Voraussetzungen dieses und anderer Projekte sind ähnlich. Die Priorität ist die Aufrechterhaltung der Wisentpopulation (auch ihre Verbreitung, die die Sicherheit der Population erhöht),⁴⁵ die Verbesserung der Existenzbedingungen und laufendes Monitoring der Tiere. Zu diesem Zweck rekultiviert man und mäht die Wiesen, bereitet Heu vor, kauft Futter, erneuert Entwässerungsgräben, baut Tränken, Heuraufen und Schober. Im Zusammenhang damit erntet man und kauft Heu an, betreut Wiesen, die Nahrungsplätze der Wisente sind, und kauft Raufutter.

Wichtiger Teil der Population, der genetische Reserve der Art ist, sind Herden in den Zuchtgehegen. Im Rahmen der Unterhaltung solcher Herden modernisiert man die Infrastruktur und Ausstattung der bestehenden und baut neue Gehege.

Die freilebenden Herden beobachtet man durch ständiges Monitoring. Es handelt sich um genetisches Monitoring,⁴⁶ Gesundheitsmonitoring (die Untersuchung der Gesundheit der Population ermöglicht

45 Am 8. Februar 2018 wurden ein Wisentbulle und drei junge Weibchen in einem Anpassungsgehege im Forstamt Augustów untergebracht. Die Schaffung kleiner Populationen dieser Art ist eine der Voraussetzungen des Projekts »Komplexer Schutz des Wisents durch die staatliche Forstverwaltung *Lasy Państwowe*«. Es ist eine Keimzelle einer neuen freilebenden Herde, die bald im Augustów-Urwald (*Puszcza Augustowska*) ausgewildert wird. Die Tiere stammen aus einer in der Borkener Heide (*Puszcza Borecka*) freilebenden Herde. R. Rogoziński, Pierwsze żubry w Puszczy Augustowskiej, <http://www.augustow.bialystok.lasy.gov.pl/obszary-natura-2000/-/asset_publisher/x9eK/content/pierwsze-zubry-w-puszczy-augustowskiej#p_101_INSTANCE_kCS6> [Zugriff am: 13. März 2018].

46 Im Rahmen des Projekts »Der Ex-situ-Schutz des Wisents *Bison bonasus* in Polen« initiierte man die in der Welt erste Genbank des Wisents. Siehe E. Strucka, Z. Kusza, B. Młynarczyk, Z. Kwapis, W. Olech, A. Suchecka, *Efekty projektu »Ochrona ex situ żubra Bison bonasus w Polsce«*, Warszawa 2014, S. 28–38. Auch im Rahmen des Projekts »Komplexer Schutz des Wisents durch die staatliche Forstverwaltung *Lasy Państwowe*« plant man die Etablierung einer professionellen Genbank des Wisents, deren Standort die Wald-Genbank in Kostrzyca sein wird. Die Bank wird die Zukunft der Art sichern, ihre Ressourcen werden dem Schutz des Wisents und wissenschaftlichen Forschungen dienen.

frühe Entdeckung von Krankheiten), Monitoring räumlicher Verteilung der Herden (dabei nutzt man telemetrische Daten und direkte Beobachtungen) und Naturmonitoring der Habitate (es ermöglicht die Vergleichsanalyse der von Wisenten besiedelten Gebiete mit Gebieten, auf denen es sie nicht gibt). Die Untersuchungen zeigen, dass der Schutz des Wisents vorteilhaft für die ganze Umwelt ist. Die Aktivität zugunsten des Wisents und seiner Lebensräume bedeutet also gleichzeitig den Schutz anderer Pflanzen- und Tierarten. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der Wisent trotz seiner Nennung in den Beilagen der Habitatrictlinie bis vor kurzem außer Polen, Litauen, Rumänien und der Slowakei in keinem der Länder der Europäischen Union in freien Herden vorkam. Erst seit 2013 gibt es eine freie Herde in Deutschland. In Ländern, wo diese Art kein Bestandteil der Fauna ist, gibt es keinen Schutzstatus. In vielen Ländern behandelt man den Wisent ähnlich wie ein Rind.⁴⁷

Besondere Beachtung verdient die Ausweisung der Refugien der Wisente, da diese für ihren Schutz und ihre Zucht von enormer Bedeutung sind.⁴⁸ Die Idee bei der Ausweisung von Refugien ist die Sicherung von Ruhe für Wisente in Gebieten, wo die Waldwirtschaft betrieben wird. Die Refugien der Wisente und die sie verbindenden Migrationskorridore wurden als ein Element des Netzes Natura 2000 auf der Grundlage langjähriger Daten ausgewiesen, die sich auf die Verteilung der Populationen der Wisente und Standorte ihrer Konzentrationen in einzelnen Jahreszeiten sowie auf Informationen beziehen, die in den Plänen der Forsteinrichtung enthalten sind.⁴⁹

Seit vielen Jahren propagiert man die Idee aktiven Schutzes des Wisents. Man veranstaltet Treffen und Werkstätten mit Präsentationen des Wisents. Der örtlichen Bevölkerung vermittelt man das Bild des Tieres.

47 Er muss gekennzeichnet und mit einem Pass versehen sein. Will man eine Herde liquidieren, gibt es keine Vorschriften, um das zu verhindern. Besonders unerwünscht ist es dann, wenn die Liquidierung genetisch wertvolle Exemplare betrifft. Auch trotz des Fehlens entsprechender Vorschriften ist das Bewusstsein der Besitzer der Herden mittlerweile so groß, dass sie am Schutzprogramm freiwillig beteiligt sind; W. Olech, K. Perzanowski, *Podręcznik..., op. cit.*, S. 25.

48 K. Perzanowski, M. Januszczak, A. Wołoszyn-Gałęza, *Management of Wisent population within a Natura 2000 site*, European Bison Conservation Newsletter 2009, Vol. 2, S. 34–39; K. Perzanowski, M. Januszczak, A. Wołoszyn-Gałęza, *Założenia do wyznaczenia ostoi żubra w Bieszczadach*, European Bison Conservation Newsletter 2008, Vol. 1, S. 79–86.

49 P. Brewczyński, *Żubr w Bieszczadach*, <http://ochronazubra.rdpl-krosno.pl/pl/o_zubr/58.html> [Zugriff am: 9. März 2018].

Sehr wichtig ist die Bildung der Kinder (Bildungspfade, »grüne Schulen« usw.).

IV. Schlussbemerkungen

Auf der Ebene von Institutionen und von rechtlichen Regelungen begann der Umweltschutz in Europa zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Internationale Zusammenarbeit, Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten führten zu gemeinsamen Initiativen. In der Folge davon kam es im europäischen Naturraum zur Verbreitung der Grundformen des Umweltschutzes.⁵⁰ Die Expansion des Menschen und die intensive Bewirtschaftung der Ressourcen bilden eine Gefahr für die Umwelt, deren auf die Erhaltung der Ressourcen ausgerichteter Schutz sich als nicht ausreichend erwies. Ausgearbeitet wurde daher ein wirksameres Schutzsystem – man bildete das Europäische ökologische Netz Natura 2000, dessen Ziel die Erhaltung des europäischen Naturerbes ist. Das Netz verbindet den Schutz von Flächen mit dem Artenschutz.

Trotz sehr guter Ergebnisse der Wiederherstellung des Wisents in Polen bleibt er eine gefährdete Art (Kategorie nach der Roten Liste IUCN). Der Wisent ist in der III. Beilage der Berner Konvention gelistet. Daher soll man beim Management dieser Art so verfahren, dass keine Gefahren für die Population entstehen. In der Habitatrichtlinie nennt man den Wisent ein prioritär geschütztes Tier, was den Mitgliedstaaten die Pflicht auferlegt, besondere Maßnahmen zu seinem Schutz zu ergreifen.⁵¹

In Polen ist der Wisent streng geschützt. Ziel des Schutzes ist die Erreichung einer demographisch stabilen Population mit möglichst hoher genetischer Variabilität, dies bezwecken alle vorgenommenen Maßnahmen. Am dringlichsten scheint heute die Herstellung der Möglichkeiten der Emigration einzelner Exemplare zwischen Subpopulationen

50 M. Woźniak, *Natura 2000 jako obszar konfliktogeny*, [in:] *Problemy wdrażania systemu Natura 2000 w Polsce*, red. von A. Kaźmierska-Patrzyzna, M. A. Król, Szczecin-Lódź-Poznań 2013, S. 237–238.

51 K. Perzanowski, *Zarządzanie populacją żubra Bison bonassus*, [in:] *Zarządzanie populacjami zwierząt*, Warszawa 2016, S. 74.

(Ausweisung der Migrationskorridore). Sie wäre erleichtert, wenn in der Zeit der erhöhten Fortpflanzungsaktivität die allgemeine Zugänglichkeit der Waldteile, in denen sich die Refugien des Wisents befinden, aufgehoben wäre.

Korrespondenz:

Associate professor Dr.ⁱⁿ Hanna Spasowska-Czarny
Faculty of Law and Administration
Maria Curie-Sklodowska University
Lublin, Poland
E-Mail: h.spasowska@op.pl